

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 Mr. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

52. Jahrgang.

Dienstag, den 2. Mai

1905.

N 51.

Bekanntmachung.

Das Finanzministerium hat beschlossen, die normalspurige Nebeneisenbahn
Eibenstock unterer Bahnhof—Eibenstock oberer Bahnhof
am 3. Mai 1905

dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

Dresden, den 28. April 1905.

Finanzministerium.

Dr. Rüger.

Raumann.

An den Geburtstagen Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Majestät des Königs bleibt künftig nachmittags die Kanzlei geschlossen.
Gässchen sind in der II. Etage des Dienstgebäudes der Königlichen Amtshauptmannschaft abzugeben.

Schwarzenberg, am 26. April 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

58 Dir.

Demmering.

3.

Im Genossenschaftsregister des Königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 3

(Firma: Konsum-Verein Eibenstock, e. G. m. b. H.)

eingetragen worden:
Der Städter Bruno Friedrich Otto Fröhlich ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden.
Der Städter Gustav Viktor Phierbach in Eibenstock ist Mitglied des Vorstandes.

Eibenstock, am 28. April 1905.

Königliches Amtsgericht.

Ein Mädchen, 9 Jahre alt, haben wir in Familienpflege zu geben.
Bewerbungen sind bis zum 4. Mai 1905 in unserem Polizeiamt — Rathaus — anzubringen.

Eibenstock, den 27. April 1905.

Der Stadtrat.

Hesse.

2.

Fußwegherstellungen betreffend.

Im laufenden Jahre ist die Herstellung vorschriftsmäßiger erhöhter Fußwege geplant
1) auf der Nordseite der Bahnhofstraße von der unteren Ecke des Grundstücks

Brand-Kat.-Nr. 362 bis zur oberen Haustür des Grundstücks Brand-Kat.-Nr.

367 Abt. A,

2) auf der Westseite der Wiesenstraße,

3) Südseite der Bergstraße,

4) zu beiden Seiten der oberen Grottenseestraße,

5) auf der bebauten Ostseite der Albertstraße,

6) Westseite der Wincklerstraße vom Neumarkt bis an das Hausgrundstück Wincklerstraße 8,

7) auf der Ost- und ev. auch auf der Westseite der Schneebergerstraße,

8) auf der Ostseite der Karlsbaderstraße vom Postplatz bis Feldstraße,

9) auf der bebauten Westseite des Ronnenhausweges.

Die unter 1 und 9 bezeichneten Fußwege sollen mit Kies, die übrigen Fußwege

mit Granitplattenbelag versehen werden.

Ferner erhalten Granitplattenbelag die Fußwege der Schulstraße bis zur Oststraße, der nördliche Fußweg auf der Forststraße — soweit dort noch Kiesbelag vorhanden — der Fußweg der Karlsbaderstraße oberhalb des Ronnenhausweges.

Bei Anlage der Fußwege müssen sämtliche an den beteiligten Häusern angebrachten baulichen Anlagen, welche über die Straßenfrontlinie hinausragen, als Vorbaue, Lieberbaue, Geländer, Gitter, Stufen, Regel, Prallsteine usw. auf Kosten der Grundstückseigentümer beseitigt werden.

Ausnahmen kann der Stadtrat in Fällen, wo nach seinem Ermeessen der Verkehr nicht gestört wird, gestatten, ebenso kann der Stadtrat in Fällen, wo die Beseitigung der Verkehrshindernisse den Anliegern harte Opfer auferlegt, die Kosten zum dritten Teile auf die Stadtstraße übernehmen.

Vor Herstellung eines Fußweges sind die Dachabfallröhren von den anliegenden Grundstückseigentümern mittels Zweigkanälen nach Vorschrift des Stadtrates in eine öffentliche Schleuse einzuführen.

Leistungen jeder Art in den Fußwegen, welche der Stadtrat zuläßt, müssen mit Kosten bez. mit eisernen oder Granitplatten abgedeckt werden.

Die beteiligten Grundstückseigentümer werden aufgesondert, die hierauf nötigen Maßnahmen umgehend einzuleiten.

Die Kosten für Herstellung der Fußwege bis zur Breite von 2 m fallen den Anliegern zur Last, denen aber auf Antrag Erleichterungen durch Gewährung von 5 jährlichen Ratezahlungen oder durch Übertragung der Fußwegkosten auf die Landeskulturrentenbank vermittelt werden können.

Stadtrat Eibenstock, den 28. April 1905.

Hesse.

Müller.

Grundstücksverpachtung.

Die vormalige Fiedlerschen Grundfläche Nr. 1270—1274 des Flurbuchs oberhalb des sogen. Bräunelsbächels, bestehend aus 2 Hektar 8,6 Ar Feld und 1 Hektar 64, Ar Wiese, sind umgehend zu verpachten.

Pachtangebote werden bis 6. Mai 1905 erbeten.

Stadtrat Eibenstock, den 28. April 1905.

Hesse.

Müller.

Der Betrieb auf der neuen Nebeneisenbahmlinie Eibenstock unt. Bahnh.—Eibenstock ob. Bahnh. (vergl. Bekanntmachung des Königl. Finanzministeriums über die Eröffnung) erfolgt nach der neuen Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. Die Linie dient dem öffentlichen Personen- und dem beschränkten Güter- und Tierverkehr. Die von der Anschlussstation Eibenstock unt. Bahnh. nach dem ob. Bahnhofe u. s. w. verkehrenden Personenzüge sind in dem vom 1. Mai 1905 an gültigen Aushang-Fahrplane verzeichnet. Im Bereich der neuen Linie werden diese Züge auch noch durch Anschläge bekannt gemacht. Die Tarife für die Personen- und Gepäckbeförderung werden mit dem sonst erforderlichen ebensfalls durch Anschläge zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Für die Beförderung der Güter u. s. w. zwischen dem unteren und dem oberen Bahnhof Eibenstock werden Fuhrungs- oder Abholungsgebühren erhoben. Über die Höhe u. s. w. geben alle Güterverkehrsstellen Auskunft.

Rgl. General-Direktion der Sächs. Staatsseisenbahnen.

Holzversteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

In der Bahnhofsrestaurierung Wilzschaus sollen

Freitag, den 5. Mai 1905, von vorm. 1/2 Uhr an

1329	sichtene Stämme von 11—44 cm Stärke,
6251	" Löcher " 7—15 "
4385	" 16—54 "
954	buchene " 15—62 "
71,5	rm sichtene Ruthknüppel,
163	buch. u. 332,5 rm ficht. Brennhölzer,

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Carlsfeld und Eibenstock, am 28. April 1905.

Rgl. Forstrevierverwaltung.

Rgl. Forstamt.

Gersch.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Zur Kaiserreise wird aus Paris gemeldet: Die Yacht „Hohenlohe“ mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin an Bord ist Freitag nachmittag unter dem Salut der Geschütze hier eingetroffen. Die Fahrt der drei deutschen Schiffe von Palermo hierher war vom herrlichsten Wetter begünstigt.

— Für den Zeitpunkt des Inkrafttretns des neuen Zolltarife ist in den Handelsverträgen bekanntlich Spielraum gelassen. Abmachungen der Regierungen ergeben nunmehr folgendes Bild: Der neue deutsche Generaltarif und alle durch die Handelsverträge bewirkten Änderungen treten am 1. März 1906 in

Kraft. Gleichzeitig werden in Geltung kommen die neuen Zolltarife und die mit Deutschland abgeschlossenen Handelsverträge in Russland, Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, Rumänien, Serbien. In Österreich-Ungarn und Serbien ist Voraussetzung des neuen Handelsvertrages und Zolltarifes ihre parlamentarische Genehmigung, die noch aussteht. Nur der deutsch-schweizerische Handelsvertrag wird teilweise schon am 1. Januar 1906 Geltung erlangen. Auf die deutsche Einfuhr nach der Schweiz finden schon vom 1. Januar 1906 ab die meist höhern Zölle des neuen Tarifes mit den Änderungen des neuen Vertrages Anwendung.

— Die Tendenz-Meldungen englischer und französischer Blätter, durch die Japan gegen Deutschlands angeblich monopolistische Absichten in Schantung aufgestachelt werden soll, nehmen auch schon unsere vor kurzem begonnenen handelspolitischen Unterhandlungen mit China zur Zielscheibe. Man sucht diese Verhandlungen als etwas Außergewöhnliches hinzustellen. Es ist aber allgemein bekannt, daß während der letzten Jahre Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan neue Handelsverträge mit China abgeschlossen haben, und es entsteht einem mehrfach gewußten Wunsche der chinesischen Regierung, daß auch Deutschland jetzt diesen Beispielen folgt. Der mit der Führung der Verhandlungen beauftragte deutsche Generalconsul in Schanghai, Dr. Knapp, hat vor einigen Tagen den chinesischen Unterhändlern einen in Berlin aufgestellten Vertragsentwurf mitgeteilt. Diese Vorschläge bewegen sich durchaus innerhalb des Rahmens der Handelsverträge, die von China neuerdings mit den erwähnten drei Mächten vereinbart worden sind. Zu hohen gibt es da nichts.

— Russland. Der Mörder des Großfürsten Sergius, Iwan Kolajew, der zum Tode verurteilt ist, wurde von Moskau nach Petersburg gebracht. Sein Verteidiger hat